



24. Aug. 1992

**Nachtragskreditbegehren in der Gesamthöhe von 15 Millionen
 Franken für die Opfer des jugoslawischen Bürgerkrieg**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 20. August 1992

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Für humanitäre Hilfsmassnahmen zur Linderung der Not der unter den Folgen des jugoslawischen Bürgerkrieges leidenden Bevölkerung wird ein Beitrag von 15 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Verpflichtungen werden der Reserve für ausserordentliche Katastrophen des Rahmenkredites für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 10.12.1991 (BB1 1991 III 337) belastet.
3. Die Ausgaben in der Höhe von maximal 15 Millionen Franken werden der Rubrik 202.3600.201 "internationale Hilfswerke" belastet. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die nötigen Zahlungskredite mit dem Nachtragskredit II zum Voranschlag 1992 anzubegehren (Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss).

Für getreuen Protokollauszug:

Altwald Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	1	-
	X	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 20. August 1992

An den Bundesrat

**Nachtragskreditbegehren in der Höhe von 15 Millionen Franken
für die Opfer des jugoslawischen Bürgerkrieges**

I

Mit diesem Antrag über 15 Mio. Franken laden wir den Bundesrat innerhalb von 3 Monaten bereits zum zweiten Mal ein, für die Opfer des jugoslawischen Bürgerkrieges einen Nachtragskredit zu bewilligen. Einem ersten, beim Bundesamt für Flüchtlinge kompensierten Nachtragskreditbegehren von 10 Mio. Franken hat der Bundesrat am 1. Juni 1992 zugestimmt (der Gesamtbetrag jenes Begehrens belief sich auf 25 Mio. Franken, von denen jedoch 15 Mio. Franken für die Opfer der Dürre im südlichen Afrika bestimmt waren).

Das vorliegende Nachtragskreditbegehren ist die **innenpolitische Konsequenz aus der Konferenz über die humanitäre Hilfe an die Opfer des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien**, die auf Einladung der Hochkommissarin für Flüchtlinge und unter Vorsitz von Bundesrat Koller am 29. Juli 1992 in Genf stattgefunden hatte. Neben dem eindringlichen Appell an die Kriegsparteien zur unverzüglichen und vollen Respektierung der Regeln des humanitären Völkerrechts und der verbindlichen Absichtserklärung, einen effizienteren Koordinationsmechanismus für die internationale humanitäre Hilfe zu schaffen, unterstrich die Konferenz die **Notwendigkeit einer massiv verstärkten Hilfe "vor Ort"**, d.h. auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien sowie in den Erstaufnahmeländern von Flüchtlingen und Vertriebenen. Für die temporäre Aufnahme von Vertriebenen, deren Zahl die Aufnahmekapazität der Erstaufnahmeländer übersteigt, konnte leider keine gesamt-europäische Lösung gefunden werden; zahlreiche Staaten - darunter auch die Schweiz - bekundeten jedoch ihren Willen zu solidarischem Verhalten.

- 2 -

Der vorliegende Antrag ist den Hilfsmassnahmen "vor Ort" gewidmet, für die schweizerischerseits die DEH, bzw. deren Abteilung humanitäre Hilfe und SKH zuständig ist (die temporäre Aufnahme von Vertriebenen fällt in den Zuständigkeitsbereich des BFF, vgl. dazu auch IV).

II

1. Der Bürgerkrieg auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien dauert bereits mehr als ein Jahr. Die Kampfzonen und Konfliktparteien ändern, aber die Situation wird immer dramatischer: Die humanitären Bedürfnisse nehmen rapide zu, insbesondere brauchen mittlerweile ca. 2,5 Mio. Menschen, die geflüchtet oder vertrieben sind, dringende Hilfe; in den Erstaufnahmeländern, dazu gehören Slowenien, Kroatien, Serbien, aber auch Ungarn, beginnen die Probleme die administrativen und finanziellen Kapazitäten der entsprechenden Behörden zu übersteigen und schliesslich wird es jetzt dringlich, das Notwendige vorzukehren, um die wintersichere Unterbringung der Vertriebenen und Flüchtlinge zu ermöglichen.

Umfang, Komplexität und nicht voraussehbare Dauer der humanitären Hilfeleistung für die Opfer des Jugoslawien-Konfliktes werden in den nächsten Monaten beträchtliche finanzielle Mittel erfordern. Die internationale, allen voran die europäische Gebergemeinschaft wird diese Bedürfnisse decken müssen. Auch von der Schweiz wird erwartet, dass sie an diesen Lasten solidarisch mitträgt. Diesen Erwartungen ist die humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft mit ihrem Engagement in der Hilfe "vor Ort" bisher nachgekommen. Ob sie bereit ist, dies auch weiterhin zu tun, ist im wesentlichen ein **politischer Entscheid**, den zu fällen wir Sie mit dem vorliegenden Antrag einladen. Dabei möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die aus dem Jugoslawien-Konflikt resultierenden humanitären Probleme zwar die geographisch am nächsten liegende, aber sonst weder die einzige noch die gravierendste Aufgabe ist, zu deren Erfüllung die humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft aufgerufen ist. Angesichts der Dramatik der humanitären Krisen in anderen Weltgegenden und der millionenfachen menschlichen Tragödien, die sich dahinter verstecken (Stichworte wie z.B. Horn von Afrika, Dürre im südlichen Afrika, Kambodscha, Afghanistan müssen leider genügen) **bitten wir Sie, für diesen speziellen schweizerischen Akt europäischer Solidarität zusätzliche Geldmittel zur Verfügung zu stellen.**

2. Das bisherige Engagement der humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gestaltete sich wie folgt:

a) Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen

Ein wesentlicher Teil der Hilfeleistungen wurde abgewickelt über

- die **internationalen Organisationen**, die mandatsgemäss für die Betreuung der Konfliktopfer zuständig sind: **IKRK** (in Kampfgebieten), sowie **UNHCR** und Organisation Internationale Pour Les Migrations, **OIM** (für Vertriebene und Flüchtlinge). Sie erhielten finanzielle Unterstützung für ihre allgemeine Tätigkeit, aber auch für einzelne Nothilfeprogramme (Nahrungsmittelhilfe, Familienpakete).

- 3 -

- die schweizerischen Hilfswerke: Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), CARITAS Schweiz, HEKS (Hilfswerk der evangelischen Kirchen in der Schweiz). Sie erhielten Unterstützung für Nothilfprojekte (Nahrungsmittel, Medikamente) in allen Gebieten ex-Jugoslawiens.

b) Aktionen des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps (SKH)

Die Bewilligung des Nachtragskredits von 10 Mio. Franken am 1. Juni 1992 erlaubte eine Intensivierung und Diversifizierung der Hilfeleistungen. Das SKH, das im Frühjahr bereits die Verteilung von rund 160 t vom Oberkriegskommissariat des EMD kostenlos zur Verfügung gestellten Lebensmittelkonserven in Kroatien übernommen hatte, konnte seine Präsenz im Krisengebiet substantiell verstärken: Je 1 Koordinator ist in Zagreb und Belgrad stationiert, wobei beabsichtigt ist, dem Koordinator in Belgrad gleichzeitig Aufgaben als Planungsexperte für das UNHCR zu übertragen; 1 Logistikfachmann stand während eines Monats in Brüssel der G-24-Arbeitsgruppe "Humanitäre Hilfe für ex-Jugoslawien" zur Seite; in Kroatien ist ein Planungsexperte an der Projektierung von Flüchtlings- und Vertriebenenunterkünften beteiligt; ein Baufachmann hat an der soeben beendeten Abklärungsmission des UNHCR in Serbien/Montenegro und Mazedonien teilgenommen, und schliesslich wird ein Planungsfachmann in Kürze nach Bosnien ausreisen.

c) Die bisherigen Leistungen

Die von der humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft von August 91 bis heute erbrachten Leistungen präsentieren sich wie folgt:

IKRK, UNHCR, OIM	9,5 Mio
CH-Hilfswerke sowie SKH	
- verpflichtet	3,0 Mio
- für konkrete Aktionen in Aussicht gestellt	<u>1,5 Mio</u>
Total	<u>Fr. 14,0 Mio</u>

(Davon stammen 9 Mio. Franken aus dem Nachtragskredit vom 1. Juni 1992, 5 Mio. Franken wurden dem laufenden Zahlungskredit der humanitären Hilfe belastet.)

III

Aufgrund der Ergebnisse der Genfer Konferenz sind schweizerischerseits via das "vor Ort" aufgebaute Experten-Netzwerk die Planungs- und Programm Vorbereitungsmassnahmen intensiviert worden. Dies ist im Sinne der Verbesserung der internationalen Koordination in Abstimmung mit den lokalen Vertretern anderer Geberländer sowie dem UNHCR als der "lead agency" gemacht worden. Auch hier sind zwei Aktivitätslinien zu unterscheiden:

1. Vorgesehene Aktivitäten des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps (SKH)

Das Ziel der geprüften Massnahmen ist eine politisch vertretbare, schnell zu verwirklichende, kostengünstige, an den Wiederaufbau beitragende und wintersichere Unterbringung bis zum Jahresende von bis zu **6'000 Flüchtlingen und Vertriebenen** in den verschiedenen Regionen des ehemaligen

Jugoslawien. Bei dem sich laufend verändernden politischen Umfeld ist es nicht leicht, verbindliche Planungsmassnahmen herauszuarbeiten. Dank dem konzentrierten und fachmännischen Planungsengagement haben sich jedoch folgende realistische Massnahmen ergeben, für die wir **10 Mio. Franken** einzusetzen beabsichtigen. Gleichzeitig machen wir Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass dieser Betrag lediglich die Kosten deckt, die bei Befolgung der weitestgehend der direkten SKH-Kontrolle unterliegenden, international abgestimmten Massnahmen bis **31. Dezember 1992** aufgewendet werden müssen. Aus der vermuteten politischen Entwicklung der Lage ist leider zu befürchten, dass der Jugoslawien-Konflikt nicht schon in den nächsten Monaten sein Ende finden wird, und dass es die Schweiz deshalb nicht bei der Erstellung, bzw. Instandstellung von Unterkunftsmöglichkeiten, sowie bei der Uebernahme der bis Ende Dezember anfallenden Betriebs- und Betreuungskosten (Verpflegung, Medizin) bewenden lassen kann. Es ist im Gegenteil damit zu rechnen, dass der Konflikt fortauern und die Schweiz zu weiteren finanziellen Leistungen aufgerufen sein wird, die dann insbesondere auch die Betriebskosten für die jetzt vorgesehenen Unterkünfte beinhalten müssten. **Diese Kosten könnten sich entsprechend den für diesen SKH-Teil angefertigten, detaillierten Planungs- und Berechnungsunterlagen für das Jahr 1993 auf ca. 14 Mio. Franken belaufen** (vergl. für diese Angaben die Uebersicht über die "SKH-Projekte" in der Beilage). Wichtig ist schliesslich auch der Hinweis, dass in der Projektrealisierung eine gewisse Flexibilität unabdingbar ist, da sich im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte die Ausgangsbedingungen rasch ändern können. Die bereits erwähnte Beilage zeigt indessen die Linie auf, die wir verfolgen möchten:

- Das Projekt "**Hotelmiete für 500 Personen**" könnte unverzüglich realisiert werden und erscheint deshalb als Projekt I. Gleichzeitig könnte es dafür benützt werden, um flexibel besonderen Bedürfnissen (z. B. von Alten oder Pflegebedürftigen) Rechnung zu tragen.
- Das Projekt II (Renovation der Kaserne in Pula, Kroatien für **1000 Personen**) ist realisierungsreif.
- Das Projekt III, bestehend aus mehreren Unterprojekten, zeigt auf, dass der eben erwähnte "**Typ Pula**" sowohl in **Kroatien** wiederholt, als auch nach Möglichkeit in sicheren Zonen in **Bosnien-Herzegowina** und evtl. in **anderen Republiken** verwirklicht werden könnte; Vorabklärungen sind auch hier teilweise bereits weit fortgeschritten.
- Das Projekt IV schliesslich (**Caravan/Wohnwagen für 500 Personen**) ist die Variante mit der höchsten Flexibilität, und könnte deshalb, je nach Umständen, rasch realisiert werden.

2. Vorgesehene Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen

Neben den vom SKH mitgetragenen direkten Aktionen zugunsten der Flüchtlinge im Krisengebiet ist auch eine generelle, verstärkte Unterstützung der Mandatstätigkeit des UNHCR und des IKRK, sowie weiterer humanitärer Organisationen auf dem Gebiete des ganzen ehemaligen Jugoslawien notwendig.

- 5 -

Das **UNHCR**, von dessen letztem Appell von 141,9 Mio. Dollar 111,7 Mio. gedeckt sind, stellt bereits für anfangs September einen beträchtlich nach oben revidierten Appell in Aussicht. In diesem Appell werden auch die Ergebnisse der beiden UNHCR-Aklärungsmissionen in den westlichen und mit SKH-Beteiligung (vgl. oben Ziff. 1) in den östlichen Teil von Ex-Jugoslawien berücksichtigt sein. Bereits sind die interessierten Staaten auf den 4. September zu einer an der Genfer Konferenz beschlossenen, auf hohem Niveau stattfindenden, Sitzung des "Comité de suivi" eingeladen worden. Wie angekündigt, werden die beiden Direktoren der DEH und des BFF in diesem Komitee die Schweiz vertreten.

Auch das **IKRK** sieht eine Intensivierung seiner Tätigkeit im Krisengebiet voraus. Von seinem letzten Appell von 40,6 Mio. Franken sind zwar 31 Mio. bereits gedeckt, aber angesichts der vermehrten Notwendigkeit der Versorgung abgeriegelter Gebiete in Bosnien sind insbesondere neue Gesuche um Nothilfe mit Nahrungsmitteln zu erwarten. Dazu kommen die neuen, im Zusammenhang mit der Gefangenenbetreuung entstandenen Bedürfnisse.

Nach anfänglichem Zögern ist seit kurzem auch die Internationale Föderation der Rot-Kreuz-Gesellschaften (**IFRC**) stärker im ehemaligen Jugoslawien engagiert. Allein seit anfangs August hat das Schweizerische Rote Kreuz zuhanden der IFRC drei Gesuche in der Gesamthöhe von 2,2 Mio. Franken für Nahrungsmittelversorgung von Flüchtlingen und Vertriebenen im Konfliktgebiet eingereicht.

Stark engagiert sind auch die schweizerischen Hilfswerke: **Caritas** beschäftigt sich gegenwärtig schwerpunktmässig mit Wiederaufbauprojekten in den grenznahen Gebieten Kroatiens, während **HEKS** in Zusammenarbeit mit zuverlässigen lokalen Partnern insbesondere medizinische Hilfe in Serbien und Teilen Bosniens leistet. Im Hinblick auf den nahenden Winter sind in den nächsten Wochen weitere Gesuche seitens des **SRK** und der anderen schweizerischen Hilfswerke absehbar.

Der "Jugoslawientag" am Radio DRS anfangs Juli 1992 hat für die Glückskette ca. 5 Mio., für das **SRK** und **Caritas** je ca. 1,5 Mio., ergeben und damit ein recht beachtliches Resultat erbracht. Die Hauptlast der Bemühungen trägt aber nach wie vor der Bund, und die privaten Hilfswerke sind für alle ihre Projekte stark auf öffentliche Gelder angewiesen. Bei den bisher unterstützten Projekten schweizerischer Hilfswerke betrug der Bundesanteil bis zu 80 %.

Um diesen Aufgaben Rechnung tragen zu können, scheint es uns gerechtfertigt, einen Betrag von **5 Mio. Franken**, verpflichtbar bis Ende Jahr, zur Verfügung zu haben. Zusammen mit den unter Ziff. 1 erwähnten 10 Mio. Franken wird die Schweiz damit im internationalen "burden sharing" weiterhin einen akzeptablen Platz einnehmen.

- 6 -

IV

Zur Frage der Kompensation ist folgendes zu berücksichtigen: Aus den bereits erwähnten Gründen der speziellen politischen Situation (vergl. Ziff. II) beantragen wir, die zusätzlichen Mittel in der Höhe von 15 Mio. Franken **nicht zu kompensieren**, weil dies im Rahmen der humanitären Hilfe wie auch der Entwicklungszusammenarbeit nicht möglich ist. Auch die Abklärungen für eine **erneute Kompensation beim Bundesamt für Flüchtlinge**, entsprechend dem Vorgehen beim Nachtragskredit vom 1. Juni 1992, **sind leider negativ verlaufen**: Das BFF braucht seine Mittel selbst, um entsprechend der an der Genfer Konferenz signalisierten Absichtserklärung der Schweiz eine grosszügige temporäre Aufnahme, bzw. Betreuung von Vertriebenen in der Schweiz durchführen zu können.

V

Die beantragten Mittel müssen, damit sie ihren politischen und humanitären Zweck erfüllen, in den nächsten Wochen und Monaten freigegeben werden können. Deshalb beantragen wir für den **Nachtragskredit von 15 Mio. Franken** einen gewöhnlichen Vorschuss auf Nachtrag II zum Voranschlag 1992.

VI

Die folgendne Bundesämter haben zugestimmt

- Eidg. Finanzverwaltung
- Bundesamt für Flüchtlinge

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE
ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage

Protokollauszug

- EDA	10	(GS 2, DEH 7)	zum Vollzug
- EFD	9	(GS 2, FV 2)	zur Kenntnis
- EFK	2		zur Kenntnis
- FinDel	2		
- EJPD	2		zur Kenntnis

SKH Projekte: Unterkünfte für Flüchtlinge und Vertriebene in Ex-Jugoslawien ('vor Ort')

Beilage

	Anzahl	Flüchtlinge Vertriebene	Planungs- Baukosten	Einrichtung	Betriebs- kosten 92	Gesamt- kosten 92	Betriebs- kosten 93
Projekt I (Hotel)	1	500	140'000.--		360'000.--	500'000.--	2'160'000.--
Projekt II (Kaserne Pula, Kroatien)	1	1'000	800'000.--	400'000.--	360'000.--	1'560'000.--	2'160'000.--
Projekt III (Typ Pula, verschiedene Republiken)	4	4'000	3'200'000.--	1'600'000.--	1'440'000.--	6'240'000.--	8'640'000.--
Projekt IV (Caravan/Wohnwagen)	1	500	235'000.--	1'285'000.--	180'000.--	1'700'000.--	1'080'000.--
TOTAL	7	6'000	4'375'000.--	3'285'000.--	2'340'000.--	10'000'000.--	14'040'000.--

19.08.92 / FAM

**Nachtragskreditbegehren in der Gesamthöhe von 15 Millionen
Franken für die Opfer des jugoslawischen Bürgerkrieg**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 20. August 1992

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens

beschlossen:

1. Für humanitäre Hilfsmassnahmen zur Linderung der Not der unter den Folgen des jugoslawischen Bürgerkrieges leidenden Bevölkerung wird ein Beitrag von 15 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Verpflichtungen werden der Reserve für ausserordentliche Katastrophen des Rahmenkredites für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 10.12.1991 (BB1 1991 III 337) belastet.
3. Die Ausgaben in der Höhe von maximal 15 Millionen Franken werden der Rubrik 202.3600.201 "internationale Hilfswerke" belastet. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die nötigen Zahlungskredite mit dem Nachtragskredit II zum Voranschlag 1992 anzubehorn (Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss).

Für getreuen Auszug: